



Merkblatt

für erlaubnispflichtige Versickerungen in Industrie- und Gewerbegebieten im Ortenaukreis

Bei erlaubnispflichtigen Vorhaben (i.d.R. gezielte Versickerung von Dachflächenwasser) werden zur Beurteilung des Sachverhaltes **aussagekräftige Antragsunterlagen** benötigt. Leider erfüllen diese Unterlagen oftmals nicht die erforderlichen Anforderungen (1-7). Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre empfehlen wir daher dringend, mit der Erstellung der Antragsunterlagen einen **sachkundigen Planer**, der die Maßnahme einschließlich der Bemessung verantwortet, zu beauftragen (i.d.R. ein Ing.-Büro) **und** mit den zuständigen Sachbearbeitern beim Landratsamt Ortenaukreis über die Maßnahme ein **Vorgespräch** zu führen. Idealerweise sollte der Antrag parallel zum Baugenehmigungsverfahren vorgelegt werden. Sinnvoll ist auch eine zeitnahe Abstimmung mit den Kommunen/ Abwasserverbänden im Rahmen des satzungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens der Grundstücksentwässerung.

Allgemeine Anforderungen an die Antragsunterlagen

(u.a. im Sinne des DWA Arbeitsblattes A 138, DWA Merkblattes M153 und Arbeitshilfen der LUBW)

- 1) Formloses **Antragsschreiben** des Bauherrn mit Benennung des verantwortlichen Planers und Ansprechpartners für die Maßnahme.
- 2) **Erläuterungsbericht mit Angaben über:**
 - a) das geplante Vorhaben (u.a. sind Einzelberechnungen von Herstellerfirmen, die dem Antrag beigelegt werden, vom verantwortlichen Planer zu prüfen und zu unterzeichnen).
 - b) genaue Beschreibung der beabsichtigten Dacheindeckung (unbeschichtete Metalldächer sollen nicht eingesetzt werden).
 - c) die bestehenden Verhältnisse (u.a.: Grundstücksentwässerung und deren Zusammenhang mit der öffentlichen Kanalisation; Darstellung der Notentlastung, Geländeoberkante in mNN, Bodenprofil, Angabe des höchsten Grundwasserstandes sowie des mittleren höchsten Grundwasserstandes mind. der letzten 10 Jahre in mNN), vorhandener Flurabstand, hydrogeologische Gegebenheiten und soweit erforderlich: entsprechende Gutachten.
 - d) das Einzugsgebiet der Versickerungsanlage (i.d.R. nur Dach- und/oder Parkflächen). Abweichung davon nur nach vorheriger Abstimmung mit dem LRA.
 - e) den Aufbau bzw. die Konstruktion der vorgesehenen Versickerungsanlage. (30 cm Oberboden (natürlicher, belebter Oberboden) oder DIBt-zugelassenes Filtersubstrat bzw. DIBt-Zulassung für entsprechende Anlagentypen)
 - f) die Eckwerte der hydraulischen Berechnung nach DWA - Arbeitsblatt A 138.
 - g) evtl. mögliche Auswirkungen des versickerten Wassers auf Dritte / Aussage zu Grenzabständen.
 - h) die Unbedenklichkeit der Versickerungsbereiche (keine Versickerung über Altlasten). Aussage über Wasserschutzgebiete, falls vorhanden.
 - i) die Übereinstimmung mit den Aussagen zum zugehörigen rechtskräftigen Bebauungsplan (!)
 - j) Falls erforderlich ist eine Risikobetrachtung durchzuführen.

- k) Flurstücksnummer sowie Angabe der Hoch- und Rechtswerte der Versickerungsanlage.
- 3) **Lageplan** (i.d.R. M 1:2000 oder M 1:1000) ggf. mit Angaben zur öffentlichen Kanalisation.
- 4) **Grundriß** (i.d.R. M 1:200 oder M 1:100) mit Darstellung der zu entwässernden Flächen und den Entwässerungseinrichtungen sowie der Notüberlauflösung.
- 5) **Schnitte** (i.d.R. M 1:100 oder M 1:50) durch die Versickerungsanlagen mit Vermessung und Bezug zum mittleren höchsten Grundwasserstand sowie Notüberlauf.
- 6) **Hydraulischer Nachweis der Versickerungsanlagen** u.a. mit folgenden Angaben:
- wie wurde der Durchlässigkeitsbeiwert k_f des Untergrundes ermittelt?
 - nachvollziehbare Berechnung nach dem DWA - Arbeitsblatt A 138
 - Angabe der Versickerungsfläche und des erforderlichen Speichervolumens
 - Berechnung der zu beantragenden Versickerungsrate in l/s

Allgemeine Empfehlungen / Erfahrungswerte

- Möglichst oberflächennahe Ableitung der zu versickernden Niederschlagswässer. (Vermeiden von tiefen Versickerungsanlagen)
- Auf Grenzabstände achten.
- Ausreichende Zugänglichkeit für Unterhaltungsmaßnahmen.
- Bei Anschluss von Notüberläufen an das öffentliche Kanalnetz auf Rückstausicherung achten.
- Ein unbewachsener oder mit Mulch abgedeckter Oberboden einer Versickerungsanlage genügt nicht um einen ausreichenden Schutz des Grundwassers dauerhaft zu gewährleisten.
- Um aufwendige und kostenintensive Nachbesserungen von Versickerungsanlagen zu vermeiden, sollten alle geforderten Eigenschaften des Oberbodens vor der Lieferung gutachterlich bestätigt werden.

Wir empfehlen dringend, die Antragsunterlagen vor deren Abgabe mit den zuständigen Sachbearbeitern im Landratsamt Ortenaukreis (Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz) in Bezug auf ihre Vollständigkeit hin durchzusprechen, um somit den Antrag zügig durch das Verfahren bringen zu können. Dazu gehört auch, dass der Antrag **grundsätzlich** vom verantwortlichen Planer zu prüfen und zu unterzeichnen ist.

Der Antrag ist dann 3-fach beim Landratsamt Ortenaukreis - Amt für Umweltschutz - einzureichen.